

# AKADEMIE DER BILDENDEN KÜNSTE

## I. Antrag auf Bewilligung von Mitteln für Gastvorträge/-seminare

Antragsteller \_\_\_\_\_

Vortragender \_\_\_\_\_Anreise aus \_\_\_\_\_

Thema des Vortrags/  
der Lehrveranstaltung \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Falls Platz für Begründung nicht ausreicht, bitte Rückseite beschreiben oder gesondertes Blatt anheften

Raum/Ort \_\_\_\_\_ Datum \_\_\_\_\_ Beginn/Dauer \_\_\_\_\_

### Von den Hinweisen auf der Rückseite des Formblatts habe ich Kenntnis genommen

Datum/Unterschrift  
des Antragstellers \_\_\_\_\_

## II. Präsidium

Veranstaltung genehmigt : Ja  Nein  .

Bewilligter Betrag

a) Vortragshonorar \_\_\_\_\_ €

b) \_\_\_ Seminartage à \_\_\_\_\_ € = \_\_\_\_\_ €

c) Zuzüglich Fahrtkosten : Ja  Nein

III. Herrn Feist Raum \_\_\_\_\_ reserviert vom - bis \_\_\_\_\_

Ast. / Ref. / Stift. / Betreuer AK-Info benachrichtigt am \_\_\_\_\_

## Platz für weitere Begründung

---

---

---

---

---

---

---

### **Wichtiger Hinweis für Antragsteller**

Die bewilligten Gastlehrveranstaltungen und –vorträge müssen grundsätzlich hochschulöffentlich stattfinden (d.h. in der Regel allen Studierenden zugänglich sein). Deshalb müssen sie rechtzeitig durch Aushang in der Hochschule bekannt gemacht werden. Der angefertigte Aushang ist spätestens eine Woche vor der Veranstaltung an den entsprechenden Stellen im Gebäude anzubringen.

**Ohne entsprechende hochschulöffentliche Ankündigung kann keine Vergütung des Vortrags durch die Hochschule erfolgen.**

### **Höchstbeträge der Vergütungen für Gastlehrveranstaltungen:**

- Vorträge: 175 € je Einzelvortrag
- Seminare: 125 € je Seminartag
- Fahrtkosten: Höchstbetrag entsprechend Bahnfahrkarte 2. Klasse  
ggf. Flugkosten Economy-Class

**Die Bewilligung dieser Höchstbeträge ist auf begründete Einzelfälle beschränkt. In der Regel werden vom Präsidium niedrigere Beträge genehmigt.**